

Steuerungsschema Einzelhandelsentwicklung (Ratsbeschluss 17.12.2013 / Modifizierung Ratsbeschluss¹ 23.06.2015)

Grundsatz: Ansiedlungen / Erweiterungen dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung der Versorgungsfunktion und der Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche führen. Die Dimensionierung des Vorhabens muss sich am Versorgungsgebiet orientieren.

Zentrentyp		zentrale Versorgungsbereiche					außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche			
		Hauptzentren		Nebenzentren		Nahversorgungs- zentren	Nah- versorgungs- lagen	sonstige Lagen		Sonder- standorte
Ansiedlung / Erweiterung in ... mit...		City	Bezirks- zentren	Bezirks- teil- zentren	Stadtteil- zentren	Nah- versorgungs- zentren		siedlungs- räumlich integriert	Gewerbe- / Industrie- gebiete	
nahversorgungs- relevanten Kernsortimenten	großflächig	✓		✓	✓	(✓)	(✓)			(✓)
	nicht großflächig	✓		✓	✓	✓	✓	(✓)	○	○
zentrenrelevantem Kernsortiment	großflächig	✓		✓	(✓)	○	⚡	⚡	⚡	⚡
	nicht großflächig	✓		✓	✓	✓	(✓)	(✓)	○	○
nicht zentrenrelevantem Kernsortiment	großflächig	✓		✓	(✓)	○	○	○	○ ¹	(✓)
	nicht großflächig	✓		✓	✓	✓	(✓)	(✓)		(✓)

Darstellung: GMA

✓ Ansiedlung möglich

(✓) Einzelfallprüfung erforderlich

○ Ansiedlung nach LEP NRW möglich, aber nicht erwünscht und planungsrechtlich auszuschließen

⚡ Ansiedlung nach LEP NRW nicht zulässig

¹ (✓) nur für Auto- und Motorradhandel sowie -zubehör, Baustoffhandel und Baumaschinen